

Mutation im Offizierskorps

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Übermittler = Transmissions = Transmissioni**

Band (Jahr): **2 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-570980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Waffenplatzbelegung und Schulstandorte

Mit der Waffenplatzbelegung der Armee 95 werden

- die vorhandene Infrastruktur der Schulen durch Kurse der Formationen (WK und TTK) optimal genutzt;
- ungeeignete Aussenstandorte für RS-Einheiten aufgehoben;
- neue Bedürfnisse (UNO-Truppen, Armee-Ausbildungszentrum, mechanisierter Infanterie, zentralisierte Motorfahrer-Ausbildung) abgedeckt
- Die meisten bisherigen Schulstandorte werden auch im Rahmen der Armee 95 beibehalten.

3. Unterrichtsmaterial (Simulatoren)

Für die angestrebte Effizienzsteigerung in der Ausbildung 95 muss geeignetes Instruktionsmaterial stets in genügender Anzahl und am richtigen Ort zur Verfügung stehen.

Ein Schwergewicht bildet die Anschaffung weiterer Simulatoren.

(siehe UEBERMITTLER Oktober 1993) Trotz relativ hoher Investitionen können langfristig die Ausbildungskosten reduziert und ausserdem die Umwelt nachhaltig geschont werden.

Ausserdienstliche Tätigkeiten

1. Schiesswesen ausser Dienst

Das Schiesswesen ausser Dienst hat den Zweck, die Funktionsfähigkeit der persönlichen Waffe, deren Handhabung durch den Angehörigen der Armee und dessen Schiessfertigkeit zu erhalten und zu fördern. Deshalb wird an der Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht festgehalten.

Der Bund wird auch weiterhin die Schützenmeister-, Verbliebenen-, Nachschiess- und Jungschützenleiter-Kurse durchführen.

NEUERUNGEN

- Die Altersgrenze wird neu auf 40 Jahre festgesetzt (bisher 42).
- Der Armeeeingehörige kann das "Obligatorische" künftig gratis schiessen. Der bisherige Pflichtbeitrag wie auch die Zwangsmemberschaft in einem Schützenverein fallen weg. Die Vereine werden für ihren personellen, administrativen und infrastrukturellen Aufwand durch den Bund entschädigt.
- Das Schiessprogramm wird dem neuen Sturmgewehr angepasst.
- Die Schusszahl reduziert sich von 24 auf 20 (Beitrag an den Lärmschutz).
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere (Leutnant, Oberleutnant) können neu wählen, ob sie das obligatori-

sche Programm mit der Pistole oder mit dem Sturmgewehr schiessen wollen.

2. Militärsport

Der Militärsport wird weiter gefördert und systematisiert. Erkenntnisse aus dem zivilen Sportbetrieb werden laufend integriert. Die körperliche Fitness der Angehörigen der Armee soll auch mit den kürzeren Dienstleistungen einen möglichst hohen Stand erreichen.

Die Sommer- und Wintermeisterschaften der Armee, der Divisionen und der Brigaden werden im bisherigen Rahmen stattfinden. Es ist aber vorgesehen, das Angebot alle zwei Jahre durch eine Armeemeisterschaft im Schiessen mit entsprechenden Selektionswettkämpfen der Grossen Verbände zu erweitern.

3. Inspektionen

Die Inspektionspflicht soll in einer Verordnung des Bundesrates geregelt werden. Dieser kann vorsehen, dass Gefreite und Soldaten ihre persönliche Ausrüstung an Inspektionen kontrollieren lassen müssen.

Quelle:

EMD Informationsdienst

Beförderungen - Promotions - Promozioni

Mutationen im Offizierskorps

(Brevets-Brevet: 1. Januar 1994)

Uebermittlungstruppen

zum Obersten- au grade de colonel - al grado di colonnello:

Haderer Willy, 8103 Unterngstringen
Monsch Ulrich, 5610 Wohlen AG
Nyffeler Peter, 3122 Kehrsatz

zum Oberstleutnant - au grade de lieutenant-colonel - al grado di tenente colonnello:

Beck Erich, 3325 Hettiswil
Berset Roger, 3073 Gümligen
Dort Markus, 5442 Fislisbach
Flühmann Ulrich, 3063 Ittigen
Hägler Peter, 5630 Muri AG
Hofmann Eduard, 6033 Buchrain
Kobel Franz, 3421 Iyssach
Kupferschmid Fritz, 3033 Wohlen b. Bern
Marksteiner Johann, 5200 Brugg
Oppenheim Roy, 3005 Bern

Reber Gerhard, 3006 Bern
Schlatter Rudolf, 8902 Urdorf
Wäckerle Josef, 3145 Niederscherli
Weber Ronald, 8906 Bonstetten

zum Major - au grade major - al grado di maggiore

Berner Marcel, 3600 Thun
Bühn Willi, 8116 Würenlos
Eggl Heinrich, 3053 Münchenbuchsee
Gasche Urs, 3312 Fraubrunnen
Graf René, 1545 Chevroux
Haudenschild Franz, 8045 Zürich
Herrmann Paul, 7206 Igis
Hofstetter Peter, 6331 Hünenberg
Leutenegger Erich, 5706 Boniswl
Lingg Hans-Peter, 8962 Bergdietikon
Meier Jakob, 9202 Gossau SG
Mühlemann Hans-Rudolf, 3122 Kehrsatz
Peterhans Franz, 8635 Dürnten

Pfefferli Peter, 8800 Thalwil
Reinhard Martin, 3612 Steffisburg
Rimensberger Ulrich, 8173 Neerach
Schüpfer Friedrich, 6037 Root
Stauffer Erich, 5400 Baden
Vollenweider Jürg, 8320 Fehraltorf
Zysset Urs, 2502 Biel